Art. 2. sagt ausdrücklich, was sich übrigens bei einer unbefangenen Anschauung von selbst versteht: „Anthologien, welche aus den Werken mehrerer Verfasser gezogen sind". Wir dürfen darauf gefaßt sein, den Advocaten der Hildburghäuser Firma, wenn deren Bibliothek der deutschen Klassiker auf der Anklagebank sich befinden wird, plaidiren zu hören: — nun ja, die Bibliothek der deutschen Klassiker ist eine nicht bloß aus den Werken mehrerer, sondern eine aus denen von mehr als hundert Verfassern gezogene Anthologie, also kein vom Gesetze untersagter Nachdruck. Wir kennen das Meininger Gerichtsverfahren nicht, wir wissen von dem hohen Gerichtshofe zu Hildburghausen noch weniger, aber die Ueberzeugung haben wir doch: — er wird dem vorliegenden Thatbestande gegenüber solchen Einwand richtig würdigen! Die Bibliothek der deutschen Klassiker ist keine Anthologie aus den Werken der hundert Verfasser, die auf der Rückseite des rothen Umschlages als Inhalt aufgezählt werden; jedes Bändchen der Bibliothek ist ein Auszug aus den Werken des einzelnen Autors, wird einzeln für 5 Ngr. verkauft, ist eben, um mit den Worten des Art. 2. des Meininger Gesetzes zu reden, „weder eine größere Sammlung bloß einzelner Stellen und kleinerer Stücke eines größeren Werkes, noch eine Chrestomathie, Anthologie ꝛc. aus den Werken mehrerer Verfasser", jedes einzelne Bändchen ist so recht das, von dem der Art. 3. des Meininger Gesetzes sagt, daß es als Nachdruck anzusehen: ein Auszug aus andern Werken!

Wir erfahren, daß die Verlagshandlung, die zuerst durch die Bibliothek in ihrem Eigenthume gekränkt worden, bereits am Orte der That gerichtliche Schritte eingeleitet; wir dürfen nicht zweifeln, daß der gewünschte Erfolg ausbleiben wird; wir dürfen aber auch hoffen, daß keiner von allen Verlegern, deren Eigenthum durch das Unternehmen bedroht wird, — kommt die Reihe an ihn, — die nöthigen Schritte am Orte der That unterlassen wird!

Wenn wir sagten: das Unternehmen trete mit einer seltenen Dreistigkeit auf, so unterdrückten wir dasjenige Wort, welches sein Auftreten viel richtiger charakterisiren würde; sagt doch die Entgegnung mit dürren Worten: die Bibliothek der deutschen Klassiker wird die Werke der deutschen Literatur soweit und soviel wiedergeben, als es das Gesetz gestattet; nun, wenn das Gesetz irgend eines deutschen Staates ein Unternehmen, wie das vorliegende, zuläßt, dann sinkt der Werth der ganzen literarischen Gesetzgebung Deutschlands, an die der deutsche Buchhandel seit 30 Jahren mit so großem Fleiße und so vieler Intelligenz gearbeitet, zusammen; dann ist Bresche geschossen für die nicht kleine Zahl Derjenigen, die nicht gewohnt sind, mit Schriftstellern, sondern nur mit Leuten zu verkehren, welche diese Schriftsteller ausplündern!

Das ist der Grund, weshalb wir das Unternehmen der Bibliothek der deutschen Klassiker, das für den deutschen Verlagshandel eine so gefährliche Seite hat, in so entschiedener Weise bekämpfen und bekämpfen werden; mit der Hildburghäuser Firma haben wir es dabei nur soweit zu thun, als sie der Unternehmer der Bibliothek ist; wir wissen die geschäftliche große Geschicklichkeit wohl zu würdigen, die der Firma von ihrem Gründer her eigen ist, wir bedauern, daß sie solche auf ein Unternehmen verwendet, das vom Gesetze nicht gestattet werden kann. □

Miscellen.

Aus Berlin, 28. Jan. ist uns die nachfolgende Correspondenz mit der Bitte um Veröffentlichung derselben zugegangen: Wenn an den Stätten, denen insbesondere die Pflege der Wissenschaften und Künste obliegt, das Andenken Friedrich Wilhelm des Vierten durch feierliche Acte geehrt wird und die Herzen Derer von tiefer Trauer erfüllt sind, denen sein königliches Wohlwollen die Bahnen des Wissens und der Kunst eröffnete oder ebnete, so gebührt dem Verewigten nicht minder an dieser Stelle ein Wort dankbarster Erinnerung. Friedrich Wilhelm trug in sich einen hohen und seltenen Geist. Sein Wissen durchdrang und umfaßte die weitesten Gebiete und sein eminentes Gedächtniß orientirte ihn schnell über alles, was ihm je in seinem vielbewegten Leben entgegengetreten war oder was er sich durch Studium und den engen und stetigen Verkehr mit den berühmtesten Gelehrten zu eigen gemacht hatte. Der Ursprung und die Classification eines selten vorkommenden Steines, aus dem ein Palast oder eine Kirche erbaut war; die Jahreszahl einer weitentlegenen historischen Thatsache; die Lage und nähere Bezeichnung eines sonst kaum gekannten Ortes; die Ideen der verschiedenen philosophischen Systeme und ihr Verhältniß zu einander; die Geburtsstätte eines Künstlers; das Vaterland einer seltenen Pflanze; die Kenntniß der Kunstgeschichte und der Architektur aller Zeiten und Nationen, alles dies und vieles Andere fand in ihm den richtigen und beredten Ausdruck, die gebührende Anwendung. In geistreichster Weise wußte seine Unterhaltung anzuregen, in liebenswürdigster Weise verstand er es, seine Umgebung zu belehren. Mit der Höhe seines Geistes wetteiferte die Vortrefflichkeit seines Herzens. Wen der erstere angezogen, den hielt das letztere mit unauflöslichen Banden für immer gefesselt. Was Friedrich Wilheln für die Hebung der Wissenschaften und Künste durch die Begünstigung und den Schutz, die er ihnen gewährte, durch die Heranziehung von Gelehrten und Künstlern gethan, ist bekannt und anerkannt, nicht aber in gleichem Maße, was er speciell dem Buchhandel gewesen ist. Wo es darauf ankam, eine auf einen höheren Zweck gerichtete kostspieligere Unternehmung zu fördern, da konnte der Verleger — welchem deutschen Staate er auch angehören mochte — gewiß sein, daß der König, nachdem ihm die Sache in angemessener Weise vorgestellt, eine größere Anzahl von Exemplaren zur Anschaffung für seine Privatbibliothek befehlen würde; und oft geschah es, daß solcher Befehl erst die sichere Basis für das ganze Unternehmen wurde. Aber auch außerdem fanden alle Werke, die sich über das Niveau des Gewöhnlichen erhoben, eine bereite Aufnahme und gaben neuen Stoff für die durch geistreiche Unterhaltung und Lectüre belebten Abende in dem engeren Kreise des königlichen Hofes. Größere Prachtwerke wurden wiederholt angeschafft, um zu Geschenken verwendet zu werden, aber viele schmücken noch heute die Bibliothek in mehrfacher Anzahl. Diese Privatbibliothek, die im königlichen Schlosse zu Berlin in mehreren Sälen erst neuerdings ihre Aufstellung und Anordnung gefunden hat, weil die ihr früher angewiesenen Räume nicht mehr ausreichten, zeugt am besten von der wahrhaft königlichen Weise, in welcher der Verewigte die Literatur ehrte, denn nach einem ungefähren Anschlag mag dieselbe den Werth einer halben Million Thaler erreichen. Und als sein königlicher Geist nicht mehr alles umfassen, alles beleben konnte, blieb doch sein hoher Sinn auf dem trauernden Sanssouci lebendig! Die edle Königin befahl noch kurz vor dem Heimgange des Königs die Anschaffung eines kostspieligen Werkes in zehn Exemplaren und ließ die Bemerkung hinzufügen: Für S. Majestät den König und J. M. die Königin! — — — — So sei denn hiermit dem Verklärten der wohlverdiente Dank des deutschen Buchhandels dargebracht. Sein Andenken sei gesegnet. Sein Geist bleibe zum Heil der Wissenschaft und Kunst lebendig für alle Zeit!

Stuttgart, 5. Jan. Seit gestern Nachmittag ist eine der sinnigsten Maschinen, welche im Laufe der neueren Zeit gebaut